



EINWOHNERGEMEINDE - VERSAMMLUNG

**MITTWOCH, 28. OKTOBER 2015, 20.00 UHR
IM FOYER DER MZH**

Traktanden

1. Protokoll
 2. Genehmigung Revision Zonenvorschriften Landschaft
 3. Genehmigung Abrechnung Teilersatz der Wasserleitung Ruessacherstrasse
 4. Genehmigung Abrechnung Sanierung Lampenbergerweg (Gugen)
 5. Änderungsantrag zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
 6. Verschiedenes
-

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden:

1. Protokoll

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss wird nur noch das Beschluss-Protokoll zur Genehmigung vorgelegt. Das detaillierte Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 kann während der Schalterstunden oder nach terminlicher Vereinbarung mit der Gemeindeschreiberin vom 15.10. – 28.10.2015 eingesehen werden.

2. Genehmigung Revision Zonenvorschriften Landschaft

Ausgangslage und Planungsziele

Die heute rechtsgültigen Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Lampenberg stammen aus dem Jahr 1989 und sind in vielerlei Hinsicht nicht mehr zeitgemäss und daher revisionsbedürftig. Mit einer Revision soll die Landschaftsplanung nicht nur rechtlich à jour gebracht werden, sondern es sollen auch die heutigen Zielsetzungen der Gemeinde, wie auch übergeordnete planerische Grundsätze Eingang finden, so dass ein „einvernehmliches Nebeneinander von Landwirtschaft, Natur und Freizeitnutzung“ ermöglicht und abgesichert wird.

Mit der Revision der Zonenvorschriften Landschaft werden im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:

- Anpassung der Zonenvorschriften Landschaft an die neuen gesetzlichen Grundlagen
- Natur- und Landschaftsschutz unter Beachtung von Erweiterungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben
- Erhalt und Förderung der kleinräumigen Struktur
- Schutz der aktuell in der Gemeinde vorkommenden Naturobjekte
- Erhalt der Spezialzone Ausflugsziel Obetsmatt
- Schaffung guter Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung
- Erhalt und Förderung der Biodiversität

öffentliche Mitwirkung

Nach der Entwurfsphase wurde, gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG), durch die Gemeinde Lampenberg das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Revision der Zonenvorschriften Landschaft durchgeführt.

Folgende Unterlagen wurden vom 12. Mai 2014 bis 12. Juni 2014 auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Zonenplan Landschaft
- Zonenreglement Landschaft
- Planungsbericht
- Naturinventar

Am 26. Mai 2014 fand zudem eine Orientierungsveranstaltung statt, an welche die gesamte Bevölkerung eingeladen wurde. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt, sofern sie sich als sachdienlich erwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Zonenplan Landschaft sowie das Zonenreglement Landschaft zu genehmigen.

3. Genehmigung Abrechnung Teilersatz der Wasserleitung Ruessacherstrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2014 wurden Fr. 215'000.00 für den Teilersatz der Wasserleitung Ruessacherstrasse genehmigt.

Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2015 ausgeführt und abgeschlossen. Die effektiven Kosten belaufen sich auf Fr.150'762.10

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Abrechnung für den Teilersatz der Wasserleitung Ruessacherstrasse über Fr. 150'762.10 zu genehmigen.

4. Genehmigung Abrechnung Sanierung Lampenbergerweg (Gugen)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.12.2014 wurden Fr. 25'000.00 als Anteil der Gemeinde Lampenberg für die Sanierung Lampenbergerweg (Gugen) genehmigt.

Die Bauarbeiten wurden, im Auftrag der Gemeinde Hölstein, im Frühjahr ausgeführt und abgeschlossen.

Die effektiven Kosten für die Gemeinde Lampenberg belaufen sich auf Fr. 22'535.40

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf Fr. 44'907.15. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Hölstein.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Abrechnung für die Sanierung Lampenbergerweg (Gugen) über Fr. 22'535.40 zu genehmigen.

5. Änderungsantrag zur Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lampenberg

In der Gemeindeordnung steht unter B, §3, Abs. 1 lit. d, dass der Vertreter oder die Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal an der Urne gewählt wird. In den meisten anderen Gemeinden wird die Vertretung im Sekundarschulrat aus der Mitte des Kindergarten- und Primarschulrates delegiert. Auf Antrag des Schulrates Lampenberg möchte der Gemeinderat diesen Passus in der Gemeindeordnung per 1. August 2016 wie folgt anpassen.

B, §3, Abs. 1, lit. d „der Vertreter oder die Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“ streichen und stattdessen unter B, §3 Abs. 3, neu lit. b einfügen: „1 Vertreter oder Vertreterin im Sekundarschulrat Waldenburgertal“.

Der Begriff Kindergarten und Primarschule wird, nach den Richtlinien von HarmoS, im ganzen Reglement geändert in Primarstufe.

Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung (§ 48 Gemeindegesetz)

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lampenberg per 1. August 2016 zuzustimmen.